Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band (Jahr):	15=35 (1869)
Heft 43	
PDF erstellt	am· <b>19.05.2024</b>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Bafel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 43.

Erscheint in wachentlichen Nummern. Der Breis per Semester ift franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben bireft an bie "Schweighauserische Berlagsbuchhanblung in Basel" abressitzt, ber Betrag wird bei ben auswättigen Abennenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwertliche Rebattion: Oberft Bieland und hauptmann von Elgger.

Inhalt: Die Willenstraft im Ariege. (Fortsetzung.) — Ueber Eintheilung und Elementar Tatit unserer Armeen. — August Demmin's Kriegswaffen. — Gibgenossenschaft: Die Verhandlungen ber 8. Generalversammlung bes schweizer. Lehrervereins, betreffend ben Entwurf einer neuen Militärorganisation von Oberst Welti. Luzern: Kantonale Offiziersversammlung. Aarau: Die Versuche über Bewaffnung ber Kavallerie. Basel: Eitgenössischen Eichweiz. Wasel: Bricht an bie waabtlanbische Offiziers-Gesellschaft über bas Projekt einer Militär-Organisation für die schweiz. Eitgenossenssenschaft, vom 1. November 1868. — Berichtigung.

## Die Willenskraft im Ariege.

(Fortsetung.)

Urfachen, welche die Willenstraft steigern ober vermindern.

Die Kraft bes Willens fann burch äußere ober innere, physische, moralische ober geistige Ursachen vermehrt ober vermindert werden.

Die Kraft bes Willens bes Indivibuums wird gesteigert durch eine gesunde Konstitution, einen guten Organismus, Wohlbefinden, Bertrauen auf die eigene Kraft, die Wahrscheinlichkeit des Erfolges, den Werth des Zieles, die Furcht vor üblen Folgen, das Gebot der Nothwendigkeit, das Bewußtsein des Rechts und eines edlen Zweckes, Begeisterung u. s. w. Die größte und unabwendbarste Gefahr verleiht dem Willen die höchste Kraft, nämlich die Kraft der Berzweislung.

Die Willensfraft bes Individuums wird geschwächt burch Fehler im Organismus, frankhaften Zustand, Ermüdung, Erschöpfung der physischen Kräfte, Unswohlsein, Hunger, Durft, Schlaflosigkeit, Berzweifeln an dem Erfolg, Furcht, das Bewußtsein, daß der Handlung keine edlen Motive zu Grunde liegen, das Gefühl des Unrechts, die Möglickeit, sich der Gefahr oder Anstrengung ohne üble Folgen entziehen zu können u. s. w.

Da Bölfer, Staaten und heere aus Menschen zussammengesetzt find, so muffen die nämlichen Ursachen, welche auf die Festigkeit und Standhaftigkeit des Willens des Einzelnen Einfluß nehmen, auch bei jenen ihre Wirkung außern. Dieselben Ursachen, welche die Kraft des Willens des Einzelnen steigern oder schwächen, bringen sich baher beziehungsweise auch im Staat und in dem heere zur Geltung.

Ein Staat ober ein Seer von fehlerhafter Ronfitution ober mangelhaftem Organismus ift keiner großen Kraftaußerung fähig; ift ber Zustand bes

Staates ober Heeres im Innern frankhaft (und Staaten und heere haben ihre Krankheiten wie Indiviebuen), so werden dieselben nichts großes zu leisten vermögen, Mangel und Elend fann beide nieders brücken; der Furcht ist ein Bolt und ein heer wie dem Einzelnen zugänglich, und wie auf diesen, wirkt bas Brankheim ber Gerechtigkeit ober Ungerechtigfeit des Unternehmens, die moralische Kraft steigernd ober vermindernd ein.

Bon einem Staat und Beer, welche eine gute Ronftitution befigen, gut organifirt find, that= und lebenefraftig bafteben, für beren Bedurfniffe geforgt ift, die ihre geiftige, moralische und phyfische Ueber= legenheit fühlen, von Bertrauen auf ben Erfolg be= feelt find, welche bas Biel ber Unternehmung ber hochften Anftrengung werth erachten, bei einem üblen Ausgang bas Schlimmfte befürchten muffen, und benen auch fein Beg als Sieg ober Nieberlage, Ghre eber Schmach mit all ihren Folgen übrig bleibt, bie fur bie Cade enthusiasmirt, bes Rech= tes und edlen Zweckes ihrer Sandlung bewußt find, von benen läßt fich bas Bochfte erwarten. In bem Mage, als aber bie Befahr in ihrer furchtbarften Größe erscheint und keinen Ausweg, als fie zu über= winden ober burch fie ju Grunde geben, gestattet, wird biefe einen Staat, ein Bolf ober Beer gu ben außerordentlichsten Anstrengungen anspornen. Wie bie Bergweiflung bem Ginzelnen übermenschliche Rrafte verleiht, fo fann fie auch bei Beeren und Bolfern bie bochfte Rraftaußerung zu Stande bringen.

Der Ariegszweck erforbert höchfte Un= ftrengung und Stanbhaftigkeit.

In bem Krieg handelt es fich um die hochften Intereffen ber Staaten und Bolfer, ja oft fogar um ihre Eriftenz. Der Kriegezweck kann aber nur durch Aufbietung der hochften Kraftanstrengung erreicht werden. Selten ift ber Erfolg bas Ergebniß eines